



IX. Hauptstück.

Von einigen Kirchen und Gestiften auf dem Lande, mit verschiedenen darzu gehörigen Urkunden; worzu ein Verzeichniß des ältesten Adels im Kirchensprengel, und eine Probe insbesondere von dem Ursprunge des berühmten adelichen Geschlechtes derer Herren Röder, kömmt.

Die Geistlichkeit der Herrschaft Plauen erfuhr, sonder Zweifel noch unter der Regierung der alten Bögte, von deren weltlichen Beamten darinnen etliche Beeinträchtigungen, daß diese bey den Todesfällen der Geistlichen sich eine gewisse gerichtliche Inventur anmaßeten. Dieß Verfahren bewog die Cleriken, sich an die Bögte zu wenden, und um Abstellung des Mißbrauchs anzusuchen. Die Bögte, die alles thaten, was zur Ehre und Schutz der Altäre und ihrer Diener gereichen konnte, gaben ihr einen Freyheitsbrief, in welchem sie desfalls aufs künftige sollte flaglos gestellet werden. Als die Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen diese Herrschaft an sich gebracht hatten, unterließ die Geistlichkeit nicht, diese Prinzen um die Bestätigung ihres